



Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8301/1/18
REV 1

JEUN 48
MIGR 51
SOC 213
EDUC 134

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	7831/1/18 JEUN 37 MIGR 45 SOC 187 EDUC 121 REV 1
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugend bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der Europäischen Union – <i>Annahme</i>

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 2. Mai 2018 festgestellt, dass nunmehr völlige Übereinstimmung über die vorgenannten Schlussfolgerungen besteht.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des Textes in der Anlage anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugend bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der Europäischen Union¹

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

1. die als Anlage beigefügten politischen Hintergrundinformationen zu diesem Thema;
2. den Umstand, dass eines der vier übergeordneten Schwerpunktthemen des bulgarischen Vorsitzes des Rates der EU lautet: "Die Zukunft Europas und junge Menschen – Wirtschaftswachstum und sozialer Zusammenhalt";

IN KENNTNIS

3. der politischen Initiativen in der Europäischen Union, beispielsweise des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Strategie für die Jugend 2010-2018), des Programms Erasmus+, der Jugendgarantie, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Jugendpartnerschaft mit dem Europarat, die zeigen, dass mit unterschiedlichen Konzepten versucht wird, eine Gesellschaft aufzubauen, in der alle jungen Menschen – unabhängig von ihrem Hintergrund – ihr Potenzial entfalten und die Kompetenzen erwerben, die sie benötigen, um sowohl als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft als auch im Berufs- und Privatleben bestehen zu können;
4. der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2017, in denen die **Staats- und Regierungschefs** die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission unter anderem zur "Verstärkung der Mobilität und des Austauschs" in der EU aufgerufen haben;
5. des im Mai 2017 veröffentlichten Jahresberichts 2016 über die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU –

¹ Spanien hat einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates eingelegt.

STELLT FOLGENDES FEST:

6. Die Europäische Union steht vor demografischen Herausforderungen, die teilweise auf die zunehmende Mobilität in und zwischen Ländern, eine alternde Bevölkerung und regionale Instabilität sowie die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen sind.
7. Die demografischen Herausforderungen können vor allem junge Menschen betreffen. Zurzeit ist die Jugendarbeitslosigkeit in einigen europäischen Mitgliedstaaten immer noch sehr hoch², trotz der Anstrengungen wie der Einführung der Jugendgarantie, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten unternommen worden sind, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Junge Menschen können aus unterschiedlichen Gründen beschließen, ihre Heimatregion zu verlassen, um im Ausland zu studieren oder zu arbeiten, etwa wegen der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, wegen der Jugendarbeitslosigkeit oder aus persönlichen Gründen, weil sie sich eine bessere persönliche und/oder berufliche Entwicklung erhoffen.
8. Die Freizügigkeit junger Menschen ist ein wesentlicher Grundsatz der Union und ein wichtiges Instrument zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Partnerschaft, denn sie sorgt dafür, dass junge Menschen die Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die ihnen helfen können, den unterschiedlichen Lebenseinstellungen und den verschiedenen Situationen, mit denen sie möglicherweise konfrontiert werden, aufgeschlossen zu begegnen. Darüber hinaus dient sie dem Verständnis der europäischen Identität und Werte.
9. Es ist unbedingt notwendig, dass die bestehende Partnerschaft von Akteuren innerhalb und außerhalb des Jugendsektors nach Möglichkeit weiter ausgebaut wird, um die Resilienz, Ausgewogenheit und Gerechtigkeit in der Union zu steigern. Dabei kommt es darauf an, die gemeinsamen europäischen Werte als Grundprinzip für die Förderung des sozialen Zusammenhalts noch stärker zur Geltung zu bringen und mehr für das Wohlergehen junger Menschen, insbesondere der jungen Menschen mit geringeren Chancen, zu tun;

² http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Unemployment_statistics

IST SICH FOLGENDER TATSACHEN BEWUSST:

10. Mobilität ist für die berufliche und persönliche Entwicklung junger Menschen wichtig. Sie fördert ihr Verständnis für andere Kulturen und erweitert ihren Blickwinkel, sodass sie die Möglichkeit haben, in einer harmonischen und gerechten Gesellschaft zu leben. Gleichzeitig kann Freizügigkeit auch im Inland Folgen haben, beispielsweise ein geringer Bevölkerungsanteil junger Menschen in einigen ländlichen Gebieten.
11. Lernmobilität könnte dafür sorgen, dass junge Menschen noch besser verstehen, was aktive Bürgerschaft und Solidarität einschließlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten, Anerkennung und Achtung der demokratischen Werte und kulturellen Vielfalt sowie Gewährleistung der Meinungs- und Weltanschauungsfreiheit bedeuten, wenngleich es auch auf den Erwerb der erforderlichen Lebenskompetenzen ankommt.
12. Ob junge Menschen nun beschließen, im Gastland zu bleiben oder in ihre Heimatregion zurückzukehren, sie sollten in der Lage sein, in einem inklusiven Umfeld zu leben, in dem sie mit ihren neuen Kompetenzen, die sie dank der Freizügigkeit in der Europäischen Union erworben haben, leicht einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können. Dies könnte ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und ihrer aktiven Rolle in der Gesellschaft, für die sie sich entscheiden, zugute kommen;

BETONT FOLGENDES:

13. Eine professionelle Beratung spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, jungen Menschen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Es ist wichtig, junge Menschen mit einschlägigen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen auszustatten, damit sie sich in ihrer Heimatregion oder ihrem Gastland leichter anpassen können. Dabei ist Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung, denn sie zählt zu den Instrumenten für die Entwicklung der zentralen Lebenskompetenzen, die benötigt werden, um die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen, die die zunehmende Mobilität junger Menschen mit sich bringen könnte, zu bewältigen. Jugendarbeit kann auch den Zugang junger Menschen zu hochwertigen Arbeitsplätzen, ihre soziale Inklusion und ihre aktive Bürgerschaft beeinflussen.
14. Jugendarbeit und nichtformales und informelles Lernen sollten jungen Menschen helfen, ihr Potenzial optimal zu nutzen, und auf die Dauer ein erfülltes und produktives persönliches, soziales und berufliches Leben zu führen, unabhängig davon, ob sie beschließen, in ihrem Gastland zu bleiben oder in ihre Heimatregion zurückzukehren.
15. Mit Hilfe besserer Informationen und Daten zu den Herausforderungen, denen junge Menschen infolge der erhöhten Mobilität begegnen, könnte die Lage genauer erfasst werden;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

16. sektorenübergreifende Partnerschaften und Möglichkeiten anzuregen, um gegebenenfalls für eine erfolgreiche Inklusion und/oder Integration junger Menschen im Gastland oder nach ihrer Rückkehr im Herkunftsland zu sorgen;
17. darauf hinzuwirken, dass die Jugendarbeit und Arbeit für junge Menschen und mit jungen Menschen noch mehr zur Entwicklung der Lebenskompetenzen junger Menschen, einschließlich ihrer Kommunikationsfähigkeit und Sprachkenntnisse, beitragen, damit diese leichter am bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben in einem europäischen Kontext teilnehmen können;

18. in Betracht zu ziehen, die Diskussion über die Auswirkungen der demografischen Herausforderungen, denen junge Menschen in der Union begegnen, einzubeziehen und auszuweiten;
19. die Attraktivität benachteiligter Gebiete, einschließlich der Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und der Einrichtungen und Dienste für junge Menschen, zu fördern;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM
RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

20. den Zugang zu Daten und ihre Verbreitung sowie den Austausch bewährter Verfahren zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen infolge der Freizügigkeit junger Menschen über verschiedene Kanäle, etwa den EU-Jugendbericht, das Jugend-Wiki und andere bestehende Kanäle und Plattformen, zu erleichtern;
21. in Betracht zu ziehen, eine internationale Veranstaltung mit interessierten Mitgliedstaaten und Akteuren zu organisieren, um die Auswirkungen der demografischen Herausforderungen infolge der Freizügigkeit junger Menschen eingehender zu untersuchen;
22. weiter gemeinsam darauf hinzuwirken, dass diese Schlussfolgerungen im Rahmen der laufenden Beratungen über die strategischen Perspektiven für die jugendpolitische und sonstige Zusammenarbeit in Europa berücksichtigt werden;
23. die Attraktivität benachteiligter Gebiete gegebenenfalls über europäische Regionalfonds zu fördern;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

24. zu prüfen, inwieweit alle Formen des Dialogs zwischen jungen Menschen, die nicht in ihrer Heimatregion leben, auch mit jungen Menschen aus den Gastländern, mit Unterstützung des internationalen Jugendnetzes, der EURODESK-Büros in der ganzen Europäischen Union oder anderer bestehender Netze angeregt werden kann;
 25. die Vorbereitungsphase (einschließlich der Sprachkurse und interkulturellen Sensibilisierung) der EU-Mobilitätsprogramme für junge Menschen beizubehalten und weiterzuentwickeln.
-

Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen VERWEIST der Rat insbesondere auf Folgendes:

1. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen – ABl. L 394/2014
2. Empfehlung des Rates zur Validierung des nichtformalen und informellen Lernens – ABl. C 398/2011
3. Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag einer qualitätsvollen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen – ABl. C 168/2013
4. Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren – ABl. C 30/2013
5. Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Jugendarbeit im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts – ABl. C 170/2015
6. EntschlieÙung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa – ABl. C 147/2015
7. Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission über die Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018) – ABl. C 41/2009
8. Jahresbericht 2016 über die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU, Mai 2017
9. Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs, Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2017 – EUCO 19/1/17

10. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen – ABl. C 189/2017
 11. Neue Kompetenzagenda
 12. Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie - ABl. C 120/2013.
-